

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Zelinska	<b>Vorname</b> Maryna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> In den Weingärten 3	<b>Wohnort</b> 73547 Lorch	

gerichtetes Schriftstück vom 30.12.2024 mit dem Aktenzeichen 4120.368195 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3	<b>Zimmer</b> 341

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Degout  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistung -  
Schwäbisch Gmünd, 14.01.2025

Online bereitgestellt am 14. Januar 2025.